

Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

Das Kabinett der Landesregierung NRW hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 den Referentenentwurf eines „**Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen**“ beschlossen.

Erklärtes Ziel des Gesetzes ist es, durch eine Einmalzahlung die finanziell überforderten und in ihrer Existenz bedrohten Kita-Träger schnell zu entlasten und in den Kindergartenjahren 2017/18 und 2018/19 abzusichern

Durch diese Absicherung soll zugleich die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes verbessert werden. Bis zur Umsetzung einer neuen Finanzierungsstruktur, die im paritätischen System gemeinsam getragen wird und der realen Kostenentwicklung dauerhaft Rechnung trägt, unterstützt das Land alle Träger von Kindertageseinrichtungen mit pauschalierten Einmalbeträgen.

Die dafür erforderlichen Mittel stehen im Landeshaushalt zur Verfügung. Insgesamt werden hierfür im (Nachtrags-) Haushalt 2017 500 Millionen Euro veranschlagt.

Das Gesetz soll im Oktober 2017 beraten und verabschiedet und die pauschalisierten Einmalbeträge noch im Haushaltsjahr 2017 ausgezahlt werden.

Die Zahlungen basieren auf den Meldungen der Kindpauschalen der Jugendämter an die Landesjugendämter zum 15.03.2017.

Um den Trägern in ihrer finanziell angespannten Situation eine Nutzung der Mittel auch im Kindergartenjahr 2018/2019 zu ermöglichen, wird die Regelung zu den Höchstgrenzen für die Rücklagenbildung zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 einmalig ausgesetzt. Deshalb werden in 2018 keine Rückzahlungsverpflichtungen wegen Überschreitung der zulässigen Rücklagenhöhe entstehen.

Sollte das Gesetz im Oktober 2017 verabschiedet werden, würden an das Kreisjugendamt Einmalbeträge wie im Folgenden aufgeführt, ausgezahlt werden:

zusätzliche Zuschüsse gemäß § 21f KiBiz (Entwurf) für den Jugendamtsbezirk Rhein-Kreis Neuss			
	Einmalbeträge in		
wöchentliche Betreuungszeit	Gruppenform I	Anzahl der Kindpauschalen	Summe
25	515,79 €	89,41	46.116,78 €
35	691,39 €	563,5	389.598,27 €
45	886,66 €	603,01	534.664,85 €
	Gruppenform II		
25	1.063,75 €	7,25	7.712,19 €
35	1.427,29 €	53,77	76.745,38 €
45	1.830,55 €	125,77	230.228,27 €
	Gruppenform III		
25	380,81 €	93,42	35.575,27 €
35	508,36 €	398,26	202.459,45 €
45	814,72 €	505,17	411.572,10 €
Kinder mit Behinderung			
Gruppenform II c	2.034,91 €	2	4.069,82 €
Gruppenform III b	1.779,25 €	50,25	89.407,31 €
Zuschüsse gesamt			2.028.149,70 €